

# **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB**

**zum**

## **Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache**

### **1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung**

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Feuerwache im Eckbereich Maaseiker Str. / Grenzlandring zu schaffen.

### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt. Dem hieraus entwickelten Umweltbericht wurde u.a. auch eine Übersicht der durch die Planung betroffenen Schutzgüter und der Auswirkungen auf diese bei Durchführung der Planung beigefügt.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde auch eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) vorgenommen. Diese hatte zum Ergebnis, dass bei Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung aufgeführten Maßnahmen, keine vertiefende Artenschutzprüfung (Stufe II) für das Plangebiet erforderlich ist. Ferner wurde ein Schallimmissionsgutachten für den Fall einer Realisierung des Vorhabens erstellt. Dieses hatte zum Ergebnis, dass hinsichtlich einer Nutzung der Feuerwache keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm für die vorhandene Wohnbebauung zu erwarten sind.

Nach den Darstellungen des Umweltberichtes sowie der Gegenüberstellung des ökologischen Ausgangswerts des Plangebietes mit dem ökologischen Planwert des Gebietes bei Durchführung der Planung ergibt sich insgesamt ein geringfügiges Plus. Somit ist kein weiterer Ausgleich bei Umsetzung der Planung erforderlich.

### **3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses durch den Rat vom 15.05.2012 erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Auslegung eines Vorentwurfes in der Zeit vom 20.04.2015 bis 22.05.2015. Auf diese Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.04.2015 entsprechend hingewiesen und zur Äußerung im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren aufgefordert.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Näheres hierzu ist aus dem Abwägungsvorgang zu entnehmen.

Seitens der Bürgerschaft wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen abgegeben.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand in der Zeit vom 11.04.2016 bis 13.05.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden

hierzu mit Schreiben vom 10.03.2016 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Träger wurden ebenfalls abgewogen. Einzelheiten sind aus dem Abwägungsvorgang zu entnehmen. Seitens der Bürgerschaft wurden auch im Rahmen der Offenlage keine Anregungen abgegeben.

Der Rat der Stadt Wegberg hat, um eine flexible Positionierung des künftigen Baukörpers zu gewährleisten, in seiner Sitzung am 20.12.2016 eine Ausweitung des Baufensters für den Bebauungsplan beschlossen. Hierdurch wurde eine Anpassung des Bebauungsplanes und eine erneute Auslegung der Planunterlagen erforderlich. Die öffentliche Bekanntmachung zur erneuten Auslegung ist am 28.02.2017 vorgenommen worden. Die Auslegung ist im Zeitraum vom 16.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017 erfolgt. In diesem Rahmen erfolgte auch eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Träger wurden hierbei darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden konnten. Auch für die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen der Träger wurde eine Abwägung vorbereitet.

Seitens der Öffentlichkeit wurden auch zu diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 zu den in allen drei Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen eine entsprechende Abwägung vorgenommen und diesbezügliche Beschlüsse getroffen.

Ferner hat er in gleicher Sitzung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I-43, Wegberg - Feuerwache, gefasst.

#### **4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes beabsichtigt die Stadt Wegberg nahe dem Kreuzungsbereich Maaseiker Str. / Grenzlandring einen Standort für eine Rettungswache und eine neue Feuerwache zu entwickeln. Die Rettungswache wurde dort bereits angesiedelt. Aufgrund dieses Umstandes, der Verfügbarkeit eines passenden Grundstückes dort und der verkehrsgünstigen Lage des neuen Standortes ergaben sich keine relevanten Standortalternativen zu der neuen Feuerwache.

Diese zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird dem Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache beigelegt.

Wegberg, den 05.09.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Thies)  
Technischer Beigeordneter